

Merkblatt - Abfallentsorgung

Abfallsack

Der orange Abfallsack ist für den Haushaltabfall da. Er kann nur bei den offiziellen Verkaufsstellen in der Gemeinde Vilters-Wangs gekauft werden (siehe Verzeichnis).

Bitte stellen Sie den Abfallsack jeweils wenn möglich erst am Abfuhrtag - frühestens am Vorabend - an die Strasse.

Der orange Abfallsack kann auch in den dafür speziell gekennzeichneten Hauscontainern (ohne Gewichts-Chip) bereitgestellt werden.



Abfallsack an der Strasse bereitstellen



speziell gekennzeichnete Container

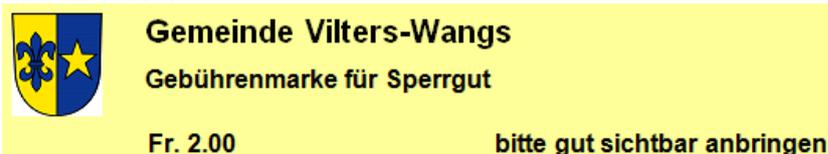


Abfallsack im speziell gekennzeichneten Container deponieren

Neuanmeldung von Containern: Melden Sie sich bitte beim Bauamt Vilters-Wangs, Telefon: 081 725 37 27, Mail: sarina.broder@vilters-wangs.ch

Gebührenmarken

Brennbares Sperrgut wird nur noch entsorgt, wenn es über genügend Marken verfügt. Zu beachten ist die Gewichtslimite von 20.00 kg. Die Gebührenmarken können bei den Verkaufsstellen gekauft werden.



Die Sperrgutstücke müssen je nach Grösse und Gewicht mit genügend Gebührenmarken versehen werden.



Mit 20 kg gilt diese Matratze noch als Sperrgut. Für die oberste Gewichtslimite sind 3 Marken nötig.



Stuhl und Tisch wiegen zusammen 14 kg. Für die Abfuhr braucht es 2 Marken.



Diese 2 Paar Ski wiegen 8 kg. Für die Abfuhr braucht es 1 Marke



Matratzenrost 18 kg, 3 Marken
Bettstatt 14 kg, 2 Marken
Bettumrandung 10 kg, 1 Marke

Verkaufsstellen

Die Abfallsäcke und Gebührenmarken können bei den folgenden offiziellen Verkaufsstellen gekauft werden:

- Puracenter AG, Spar Supermarkt, Postfach 26, 7324 Vilters
- Metzgerei Kalberer, Dorfstr. 26, 7323 Wangs
- Gemeindeverwaltung, Rathaus, Büro Nr. 1, 7323 Wangs
- Pizolbahnen AG, Talstation, 7323 Wangs
- Kiosk Wachter, Furt, 7323 Wangs



Gemeinde Vilters-Wangs

Gebührenmarke für Sperrgut

Fr. 2.00

bitte gut sichtbar anbringen

Container

Industrie- und Gewerbebetriebe

Bereits auf den 1. Januar 2003 wurde für Industrie- und Gewerbebetriebe die gewichtsabhängige Abfallentsorgungsgebühr eingeführt. Alle Industrie- und Gewerbecontainer, die für die öffentliche Abfallentsorgung bereitgestellt werden, müssen mit einem Identifikations-Chip (Datenträger) ausgerüstet sein. Mit diesem Chip wird bei der Entleerung des Containers das Gewicht automatisch an das System am Kehrlichfahrzeug übertragen. Die Rechnungstellung der gewichtsabhängigen Containergebühr erfolgt alle 3 Monate. Je Container-Leerung ist eine Andockgebühr zu entrichten.

Die Gewichtcontainer haben einen Chip, um die Gewichtsgebühr abzurechnen (keine Gebührensäcke nötig) und sind speziell gekennzeichnet.

Einen Überblick über die Gewichtsgebühr finden Sie auf Seite 5.

Haushaltungen

Auf Wunsch kann auch der Abfall aus Haushaltungen gewichtsabhängig entsorgt bzw. abgerechnet werden. In einem solchen Fall ist eine Anmeldung beim Bauamt und ein Gewichtcontainer erforderlich. Auch diese müssen mit einem Identifikations-Chip ausgerüstet sein. Die Rechnungstellung der gewichtsabhängigen Containergebühr erfolgt gleich wie bei den Industrie- und Gewerbebetrieben alle 3 Monate.



Meldestelle für die Anmeldung zur gewichtsabhängigen Abfallentsorgung: Bauamt Vilters-Wangs, Telefon: 081 725 37 27, Mail: sarina.broder@vilters-wangs.ch

Tarifübersicht

A) Sackgebühr			B) Sperrgutgebühr			C) Gewichtsgebühr	
- für Haushaltabfall - für Abfälle der Land- und Forstwirtschaft			- für Haushalte - für Land- und Forstwirtschaft			- für Industrie und Gewerbe - für Haushalte und Kleingewerbe auf Antrag - für Land- und Forstwirtschaft auf Antrag	
volumenabhängig			volumenabhängig			gewichtsabhängig	
Sack	Gebühr	Höchstgewicht	Gewicht	Anzahl Marken	Kosten	Pro Tonne	Pro Leerung (Andockgebühr)
17 Liter	Fr. 1.10	5 kg	bis 10 kg	1 Marke	Fr. 2.00	Fr. 250.00	Fr. 3.00
35 Liter	Fr. 1.80	10 kg	10 - 15 kg	2 Marken	Fr. 4.00		
60 Liter	Fr. 3.20	15 kg	15 - 20 kg	3 Marken	Fr. 6.00		
110 Liter	Fr. 5.80	20 kg					
Grundgebühr: Fr. 60.00 pro Jahr			keine Grundgebühr			Grundgebühr: Fr. 60.00 pro Jahr	
			- über 20 kg = direkte Entsorgung - Haushaltsperrgut 150 x 100 x 50			- spezieller Container mit Chip notwendig - Containeranschaffung zu eigenen Lasten	

Grünabfuhr

Für die Grünabfuhr in Containern, in Schachteln, Papiersäcken oder als Bündel werden mit besonders bezeichneten Marken Gebühren zu folgenden Preisen, einschliesslich Gebühren für Abfuhr und Entsorgung, erhoben (Art. 17 Abs. 8 Abfallreglement):

Container / Bündel	Gebühr
140 Liter	Fr. 1.50 / Leerung
240 Liter	Fr. 3.00 / Leerung
360 Liter	Fr. 4.50 / Leerung
800 Liter	Fr. 9.00 / Leerung
Schachteln, Papiersäcke, Bündel bis 20 kg	Fr. 3.00

Das Entsorgen von Christbäumen bleibt weiterhin eine kostenlose Dienstleistung.

Verkaufsstellen

Die neuen Grüngutgebührenmarken können bei den folgenden offiziellen Verkaufsstellen gekauft werden:

- Puracenter AG, Spar Supermarkt, Postfach 26, 7324 Vilters
- Metzgerei Kalberer, Dorfstr. 26, 7323 Wangs
- Gemeindeverwaltung, Rathaus, Büro Nr. 1, 7323 Wangs

Handhabung der Grüngutmarken

Container mit Inhalt bis 140 Liter benötigen die Marke Nr. 1



Container mit Inhalt bis 240 Liter Schachteln, Papiersäcke und Bündel bis 20 kg benötigen die Marke Nr. 2



Container mit Inhalt bis 360 Liter benötigen die Marke Nr. 3



Container mit Inhalt bis 800 Liter benötigen die Marke Nr. 4



Die Grüngutmarke wird beim Griff eingeschlaift und an beiden Enden zusammengeklebt, damit sie bei der Leerung gut entfernt werden kann (erst am Abfuhrtag bereitstellen).



Biologisch abbaubare Grüngutabfallsäcke (Compobags)

Gemäss dem VfA – Verein für Abfallentsorgung – Buchs benötigen biologisch abbaubaren Grüngutabfallsäcke im Kompostierprozess eine viel zu lange Abbauphase. Da am Ende des Rotteprozesses nach wie vor kleine Fetzen der Grüngutabfallsäcke vorhanden sind, beeinträchtigt dies die Qualität des Kompostes erheblich. Aufgrund dessen werden die biologisch abbaubaren Grüngutabfallsäcke bzw. Container, welche diese enthalten, ab sofort nicht mehr abgeführt.

Das darf in die Kompostierung	Das darf nicht in die Kompostierung
<ul style="list-style-type: none">- Obst-/Gemüseabfälle- Strauchschnitt (zerkleinert)- Rasenschnitt- Herbstlaub- Schnittblumen- Verwelkte Topfpflanzen (ohne Blumentopf)- Kaffeesatz- Eierschalen- etc.	<ul style="list-style-type: none">- Plastik / Verpackungen (jeglicher Art)- Biologisch abbaubare Grüngutabfallsäcke- Behandeltes Holz/Metall- Blumentöpfe/Steine- Katzenstreu/Robidog-Säckli- Speisereste- Neophyten- Kompostierbares Einweggeschirr- etc.
